

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 3 (1932)
Heft: 2

Rubrik: Einladung zur 88. Jahresversammlung am 9. und 10. Mai 1932 in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zur 88. Jahresversammlung.

am 9. und 10. Mai 1932 in Zürich.

Allen, die im strengen Anstaltsdienst und in der Fürsorge für andere stehen, rufen wir freundlich zu: Rüstet Euch und kommt nach Zürich an unsere Tagung! Auch in dieser schweren Zeit müssen Geist und Herz etwas haben, das stärkt, ermuntert und mutig vorwärts weist! Lassen Sie alle Sorgen zu Hause und freuen Sie sich während ein paar Stunden im Kreise Ihrer Amtsbrüder und -Schwestern! Beide, Hausvater und Hausmutter, sollen kommen und ihr Heim vertrauensvoll dem überlassen, der unser Leben in seinen Händen hat! Schließen Sie alte Freundschaften wieder fester, knüpfen Sie neue an; denn wir haben solche nötig.

Am gleichen Tag findet wiederum die Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung für Anormale statt, zu der unsere Mitglieder mit beratender Stimme herzlich eingeladen sind. Die 11. Jahresversammlung findet statt im Kirchgemeindehaus Enge-Zürich im Unterrichtszimmer um 13.30 Uhr. Traktanden: Begrüßung, Protokoll, Jahresbericht und -Rechnung. Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten, Anträge für Verteilung der Bundessubvention, Mitteilungen.

Allen heute schon ein herzliches „Grüß Gott!“

Program m :

Nach Ankunft in Zürich Bezug der Quartiere, die genau angegeben werden. In Privatfamilien, die uns in freundlicher Art ihre Gastzimmer zur Verfügung stellen, verlangen Sie bitte den Haus Schlüssel, weil wir erst spät die Quartiere aufsuchen können. Alle Essen, mit Ausnahme der beiden „Zvieri“, sind ohne Getränk.

Montag, den 9. Mai 1932.

- 13.30 Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung für Anormale im Unterrichtszimmer des Kirchgemeindehauses Enge-Zürich 2.
- 14.30 Kirchgemeindehaus Enge-Zürich 2 (Saal). Geschäftliche Verhandlungen:
 - 1. Abnahme des Protokolls (Fachblatt Nr. 8/9, Okt. 1931).
 - 2. Genehmigung der Rechnungen pro 1931: a) Verein, b) Fachblatt, c) Hilfskasse.
 - 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 4. Vereinsname. Vorschlag des Vorstandes: Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung.
 - 5. Wahlen.
 - 6. Verschiedenes.
- 16—18.45 Besuch der gewünschten Anstalt.
- 19.00 Fahrt auf den Uetliberg. Nachtessen im Uto-Kulm. Abfahrt im Bahnhof Selnau. Tramlinien Nr. 8, 21.
- 23.00 Rückfahrt in die Stadt.

Dienstag, den 10. Mai 1932.

8.30 Kirchengemeindehaus Enge-Zürich 2 (Saal).

1. Orgelspiel und Choral „Großer Gott“ (Strophe 1, 2).
2. Begrüßung durch den Präsidenten Waisenvater Gossauer, Sonnenberg-Zürich.
3. Vortrag des Herrn Dr. med. Bircher-Benner, Zürich, über: „Die Ernährungsreform“.
4. Diskussion: 1. Botant Herr Waisenvater Graf, Schaffhausen; 2. Botant Herr Waisenvater Bein, Basel. Allgemeine Aussprache.

12.30 Mittagessen im Casino Zürichhorn.

14.00 Schifffahrt auf dem Zürichsee.

16.00 Imbiß im Casino Zürichhorn.

Schluß der Tagung.

Wir erwarten aus der ganzen Schweiz recht zahlreiche Anmeldungen. Für Kollektivbillette melden Sie sich an folgende Gruppenführer: Herr Vorsteher Brack, Masans-Chur, Herr Direktor Altherr, St. Gallen, Herr Vorsteher Nissenegger, Steffisburg, Herr Inspektor Baer, Riehen-Basel.

Durch gütige Beiträge der Regierungen von Stadt und Kanton Zürich sind wir in der angenehmen Lage, die Festkarte zu Fr. 12.— pro Person abzugeben. Dieses Verständnis unserer Stadt- und Regierungsräte soll aufs neue beweisen, daß die schweiz. Armenerzieher in unserer lieben Stadt Zürich herzlich willkommen sind.

Senden Sie die Anmeldebogen ausgefüllt bis zum 20. April an den Präsidenten, damit sich die große Arbeit gut abwickeln kann.

Nochmals: Auf frohes Wiedersehen in Zürich!

Zürich, im März 1932.

Der Präsident des S. A. B.: E. Gossauer, Waisenvater, Zürich.

Das Wesen der Taubstummheit.

Von P. Stärkle, Vorsteher im Schloß Turbenthal.

Am 5. Oktober 1931 versammelten sich die Zürcher Armenerzieher mit ihren Frauen in unserer Anstalt und hörten ein Referat über das Wesen der Taubstummheit. Auf Wunsch der Hörer habe ich das Thema für das Fachblatt ausgearbeitet.

1. G e h ö r u n d S p r a c h e.

Die Taubheit tritt bei uns außerordentlich häufig auf. Werden im Durchschnitt auf 10,000 Hörende 7,7 Taubstumme gezählt, so beläuft sich deren Zahl in der Schweiz auf 24,5, während das flache Holland mit 3,35 davonkommt. Tatsache ist, daß gebirgige Gegenden viel häufiger von dem Gebrechen heimgesucht sind als das Flachland.

Taubstummheit bezeichnet ein doppeltes Gebrechen: Taubheit und Stummheit, Gehör- und Sprachlosigkeit; aber Ursache desselben ist nur die Taubheit. Ohne Gehör keine Sprache; Schwerhörigkeit bedingt mangel-